

Protokoll

Nr. XIII/3/2021

der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 13.07.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:13 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

vertritt Müller, Marcel

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kraft, Uwe

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpferwien, Bernd

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Bosch, Corinna

Dr. Göbel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Sturm, Nico

VI. Als Gäste

Schoepski, Andrea - Stadtelternbeirat

VII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 22.06.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 2 die Passage zur Eröffnung der Sitzung doppelt abgedruckt ist. Der erste Absatz sollte gestrichen werden.

Weiterhin weist Frau Scheer darauf hin, dass auf Seite 4 im Beschluss zu TOP 3.1 ihr Vorname mit Claudia angegeben ist. Dieser muss richtig in Cornelia abgeändert werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2021 mit den folgenden Änderungen zu genehmigen:

- Auf Seite 2 ist unter VII. Schriftführer Anke Ludwig der erste Absatz „Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung...“ ersatzlos zu streichen.
- Auf Seite 4 wird im Beschluss zum TOP 3.1 der Vorname von Frau Scheer von Claudia in Cornelia geändert.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/28/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2021

Herr Strutz weist darauf hin, dass auf Seite 4 letzter Absatz (TOP 3.4) sein Name falsch mit Strunz erfasst wurde und korrigiert werden muss.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/28/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 09.02.2021 mit der Änderung, dass auf Seite 4 (TOP 3.4) letzter Absatz der Name von Herrn „Strunz“ richtig in Herrn Strutz korrigiert wird, zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Entfällt.

3. Beratungspunkte

3.1 Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten Vorlage: 256/2021

Zu Beginn des Beratungspunktes wird vom Ausschuss beschlossen, die Punkte 3.1 sowie die Mitteilung 4.1 gemeinsam zu beraten.

Zunächst wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern festgestellt, dass der Maßnahmenkatalog gut verfasst und strukturiert ist. Er sollte in dieser Form auch in Zukunft vorgelegt werden.

Von der Schriftführerin werden die Wortmeldungen zu den einzelnen Themen im Protokoll zusammengefasst und zu den jeweiligen Bereichen entsprechend wiedergegeben.

Hort-/Schulbetreuung:

Unter Bezug auf Seite 7 des Maßnahmenkatalogs wird nachgefragt, welche Vorteile der spätere Wechsel der Hortkinder in die Schulbetreuung hat und warum eine so lange Vorlaufzeit benötigt wird. Nico Sturm erläutert, dass es der Verwaltung für die „Villa Kunterbunt“ bereits gut gelungen ist, die Auflösung der Hortgruppe voranzutreiben. Es wurde der richtige Zeitpunkt abgepasst, keine neuen Hortkinder mehr aufzunehmen und die verbleibenden Kinder in eine altersgemischte Gruppe Kita/Hort zu überführen. So muss keine Platzkündigung erfolgen und die Hortbetreuung läuft für die Eltern planbar aus.

Für die „Hausener Rappelkiste“ ist ein solcher Übergang ebenfalls geplant. Bereits seit 2020 werden keine neuen Hortkinder mehr aufgenommen. Im Sommer 2022 sollen die dann noch verbleibenden Hortkinder ebenfalls in eine altersgemischte Gruppe Kita/Hort überführt werden.

Damit wird das ehemalige Gebäude der Nassauischen Heimstätte nach heutigem Stand frei. Es obliegt den politischen Gremien eine Entscheidung darüber zur treffen, was mit dem Gebäude geschieht. Thomas Pauli weist allerdings vorsorglich auf die schlechte Bausubstanz hin.

Bezüglich der Nachfrage nach den Gebühren für die Hortkinder in altersgemischten Gruppen wird darüber informiert, dass die Eltern der Kinder weiterhin die Gebühren für die Hortbetreuung zahlen. Ein Vorteil ist allerdings, dass es für Schulkinder in altersgemischten Gruppe Landeszuschüsse (Anmerkung zum Protokoll 1.000,00 €/Kind/Jahr) gibt. Dies entfällt für Kinder in reinen Hortgruppen. Hier gibt es lediglich einen Bestandsschutz für Horte, die bereits 2005 in Betrieb waren. Die Plätze von ausscheidenden Hortkindern werden beim Freiwerden mit Kita-Kindern aufgefüllt.

Das Auslaufen der Hortgruppe in der „Hausener Rappelkiste“ wurde eng mit dem Hochtaunuskreis abgestimmt und vereinbart, die vierte Betreuungsgruppe an der Grundschule am Hasenberg in Betrieb zu nehmen. Hierzu hat die Stadt, wie auch für die ersten drei Gruppen bereits geschehen, einen Investitionszuschuss geleistet und beteiligt sich an den laufenden Betriebs- und Personalkosten. Die Schulbetreuung am Hasenberg ist aktuell dabei, die Betreuung streng nach Jahrgangsstufen aufzulösen. Es hat sich gezeigt, dass bei den Klassen 3 bis 4 die Nachfrage sinkt und damit Kapazitäten frei werden. Da die Belegung der Schulbetreuung am Hasenberg aktuell voll ausgeschöpft ist, war es nicht möglich, alle Hortkinder bereits in diesem Sommer in die Betreuung zu verschieben.

Bezüglich der Unterschiede bei den Kosten der Mittagstischverpflegung in der Schule (60,00 €) und den Kitas (90,00 €) wird erläutert, dass von allen Neu-Anspacher Kindertagesstätten nur zwei von Taunus-Menü-Service beliefert werden. Die übrigen haben eine Frischküche mit entsprechend ausgebildetem Küchenpersonal. Die Kosten hierfür werden in einer Mischkalkulation zusammengefasst, wobei hier die Gebühren eines ganzen Jahres zugrunde liegen und somit auch die Ferien- und Schließzeiten mit eingerechnet werden. Darunter fallen neben den Personal- und Lebensmittelkosten auch die Kosten für die Ausstattung der Küchen. Die sich daraus ergebende Jahresgebühr wird auf 12 Monate verteilt. Aktuell haben die beiden Kitas, die von Taunus-Menü-Service beliefert werden, in Kooperation mit der Stadt Usingen an einer Probeweche eines Bio-Caterers teilgenommen. Eine Umstellung würde nur zu einer minimalen Erhöhung der Kosten für das Essen führen.

Wohnortfremde Kinder:

Die Betriebskostenpauschalen wurden auf Beschluss der städtischen Gremien mit den Wohnortkommunen im Hochtaunuskreis neu verhandelt. In den dargestellten Kosten eines Platzes sind alle Kosten, Personal- und Sachkosten enthalten.

Auf Wunsch des Ausschusses werden folgende Angaben mit dem Protokoll geliefert:

Von 12 betroffenen Kommunen im Hochtaunuskreis wurden mit 6 Verträge über die neuen Pauschalen abgeschlossen, für 6 Kommunen wurden Kündigungen der bestehenden alten Verträge ausgesprochen, so dass mit diesen Kommunen künftig die tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet werden.

Vereinbarungen über Pauschalen wurden abgeschlossen mit den Städten und Gemeinden Wehrheim, Kronberg, Usingen, Königstein, Weilrod und Schmitten.

Keine Vertragsgrundlage besteht mit den Kommunen Friedrichsdorf, Glashütten, Bad Homburg, Grävenwiesbach, Oberursel und Steinbach. Hinzu kommen noch die Kommunen außerhalb des Kreises.

Insgesamt wurden im Jahre 2020 25 wohnortfremde Kinder in Neu-Anspach betreut. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht bei allen um eine ganzjährige Betreuung handelt.

Parallel dazu wurden an die Stadt Neu-Anspach 2019 für bisher 19 und 2020 für 11 Kinder Anforderungen von Standortkommunen gerichtet.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen, die nicht über Pauschalen erfolgen, auch zwei bis drei Jahre später noch an die Stadt gerichtet werden.

Die Abrechnung der Pauschalen erfolgt gemäß Vereinbarung im 1. Quartal des Folgejahres, so dass die Einnahmen aus den Erhöhungen der Pauschalen erst im Haushalt 2022 wirksam werden.

Für die Betreuung von auswärtigen Integrationskindern wurde mit den Wohnortkommunen Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, dass für diese Kinder die tatsächlichen Betreuungskosten gezahlt werden sollen. Die Nachbarkommunen haben dies allerdings abgelehnt. Da Betreuungsverträge zwischen dem VzF und den Eltern bestehen, gibt es hier auch keine Handlungsgrundlage. Die Stadt Neu-Anspach hat mit dem VzF-Taunus einen Vertragspartner, der in diesem Bereich hervorragende Arbeit leistet. In die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wurde ab dem 01.08.2021 aufgenommen, dass nur noch auswärtige I-Kinder aufgenommen werden, für die von der Wohnortkommune schriftlich zugesichert wurde, die durch die Betreuung entstehenden Mehrkosten auszugleichen.

Grundsätzlich wird von Karin Birk-Lemper und Thomas Pauli ergänzt, dass ein Integrationskind drei Plätze bindet. Nach Zuschüssen des Sozialhilfeträgers bleiben an den betreuenden Kommunen noch Kosten von ca. 1.200,00 € hängen.

Personalbedarfsplanung/Auslastung:

Auf Nachfrage von Herrn Muschter wird berichtet, dass die Anerkennungspraktikanten mit 50 % ihrer Arbeitszeit in den Fachkraftschlüssel der Kita eingerechnet werden. Bei den PivA (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung) zählt das erste Jahr nicht rein. Im zweiten Jahr werden 30 % und im dritten Jahr 70 % der Arbeitszeit in der Kita in den Fachkraftschlüssel eingerechnet.

Zum 01.08.2021 sieht der Gesetzgeber eine Erhöhung der Ausfallzeiten von bisher 15 auf 22 % sowie eine Leitungsfreistellung von 20 % des Mindestfachkraftschlüssels vor. Die Umsetzung muss spätestens zum 31.07.2022 erfolgen.

Mit dem Ergänzungsbericht für 2019 wurde festgestellt, dass die Auslastung der städtischen Kitas nur bei 75 % und über alle Kitas bei 80 % liegt. Von der Verwaltung wird informiert, dass die Planung einer 100%igen Auslastung über das ganze Jahr unseriös ist. Es ist zu beachten, dass auf der einen Seite ein Rechtsanspruch zu erfüllen ist und auf der anderen Seite auch die Bauprojekte mit eingeplant werden müssen. Früher fanden Aufnahmen zum 01.08. eines Jahres statt, und zwar für alle Kinder, die dann drei Jahre alt waren. Heute haben alle Kinder ab dem 12. Lebensmonat einen Rechtsanspruch auf Aufnahme ab dem Monat, in dem sie dieses Alter erreichen. Es müssen also entsprechende Plätze freigehalten werden, um den Anspruch erfüllen zu können. Eine maximale Auslastung ist damit zum Ende eines Kita-Jahres möglich. Nach den Sommerferien reduziert sich die Zahl durch die Schulabgänger aber wieder.

In den städtischen Kitas wird zum 01.08.2021 nahezu die gesetzliche Vorgabe in Bezug auf den Personalschlüssel ab dem ersten Tag erfüllt. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass es durch die Planung des Fachkraftschlüssels mit den Kinderzahlen zum 01.03. eines Jahres dann theoretisch unterjährig dazu führen kann, dass keine weiteren Kinder aufgenommen werden können. Dem soll mit den Bedarfsplanungsgesprächen entgegengewirkt werden. Die Verwaltung kann nur mit einer Strategie starten.

Das stattgefundene Bedarfsplanungsgespräch mit allen Kindertagesstätten hat gut funktioniert und es wird versucht, so effizient wie möglich zu planen. Die ersten Auswirkungen sind im Maßnahmenkatalog abgebildet, wie die Schließung einer Gruppe in der Rasselbande, Belegung der Gruppen gemäß KiföG. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich die Auslastung nicht entscheidend auf den Faktor Kosten auswirkt. Der größte Posten hierbei sind die Personalkosten und diese werden nach der tatsächlichen Belegung und dem Betreuungsumfang der Kinder berechnet. Ziel muss es daher sein, das Personal anzupassen und nicht die Auslastung der Kitas. Auf Nachfrage von Frau Scheer wird bestätigt, dass die geschlossene Gruppe in der Rasselbande wieder geöffnet werden kann. Ziel sei es jedoch, zunächst die Auslastung der anderen Häuser zu optimieren und erst im nächsten Schritt diese Gruppe wieder zu öffnen.

Zum stattgefundenen Bedarfsplanungsgespräch wird ergänzend erläutert, dass hierbei ein Abgleich aller Anmeldungen für die nächsten sechs Monate erfolgt ist. Das nächste Treffen ist für September 2021 geplant. Bei diesem Treffen soll dann der Abgleich für die Monate Januar bis Juli 2022 erfolgen. Es wurde festgelegt, welche Kita welche Kinder aufnimmt. Dadurch wurde planbar, welche Plätze noch zur Verfügung stehen. Den Leitungen der kirchlichen und freien Träger-Kitas wurde das Vorrangsrecht – Subsidiaritätsprinzip - eingeräumt.

Um den Eltern im Vorfeld schon die Möglichkeit einer Priorisierung bzw. Angabe der Wunsch-Kita ermöglicht zu können und somit Mehrfachlistungen der Kinder zu vermeiden, ist jeweils die Anschaffung eines Upgrade der Versionen der Kita-Programme webKITA (Anmeldeprogramm) sowie eKITA (Abrechnung, Statistiken, Bedarfs- und Personalplanung) geplant. Von eKITA verspricht sich die Verwaltung gerade im Hinblick auf die Personalplanung große Vorteile.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass geplante Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und mit zwei bis drei Jahren Verspätung fertiggestellt werden. Die Familien müssen in der Lage sein, ihre Häuser zu finanzieren und berufstätig zu sein. Außerdem gibt es vom Land auch einen Bildungsauftrag und eine finanzielle Förderung, für deren Umsetzung Leistungen erbracht werden müssen.

Kostendeckung

Herr Töpperwien verweist auf die Seiten 30 und 31 des Ergänzungsberichts vom Rechnungsprüfungsamt und bittet darum, die Differenzen beim Zuschussbedarf pro betreutem Kind bei der Stadt mit rund 6.500,00 €, bei der Kirche mit rund 7.200,00 € und beim VzF mit rund 8.500,00 € zu erklären. Hierzu wird für die Kitas des VzF darauf hingewiesen, dass der Mehrbedarf größtenteils aus der Betreuung der Kinder mit Behinderung resultiert. Außerdem weist Bürgermeister Pauli auf die große Anzahl der Kinder in der Kleinkindbetreuung, wie in der Einrichtung Mini-Mitte, hin. Im U3-Bereich wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Benutzungsgebühren deutlich unter einem Drittel der Kosten liegen. Auf politischen Beschluss wurden diese aber nicht angepasst und entsprechend erhöht. Diese Kosten kann die Verwaltung nicht wegdrücken.

Für die kirchlichen Kitas wird informiert, dass diese ihren Personalbedarf mit 15 % über KiföG berechnen und die Stadt diese Mehrkosten vertragskonform erstatten muss.

Herr Töpperwien weist in diesem Zusammenhang auf die vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von 40,00 € für die Kleinkindbetreuung hin, für die keine Mehrheit gefunden werden konnte sowie darauf, dass mehrfach die Vorlage vergleichbarer Abrechnungsbögen gefordert wurde. Herr Sturm führt hierzu aus, dass diese Umsetzung von den Trägern nur schwer zu verlangen sei. Zumal die Umsetzung mit erheblichen Kosten verbunden sein dürfte. Für die Verwaltung sind andere Themen vorgelagert und somit nicht in greifbarer Nähe. So ist die Kirche beispielsweise in erheblichem Verzug mit der Vorlage der Abrechnungen und der Mittelanmeldungen.

Ein allgemeines Ziel ist es, durch die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge gemäß dem beschlossenen Verfahren einen weiteren Punkt zur Kostensenkung beizutragen.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass alle von der Verwaltung umgesetzten Maßnahmen dazu beitragen, die Kosten mittelfristig zu reduzieren. Herr Sturm wirbt um das Vertrauen, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dieses Ziel zu erreichen und verweist erneut auf den Maßnahmenkatalog. Allerdings ist durch die Auslastung und Erhöhung der Gruppenstärke eine Grenze erreicht, die dann nur noch zu Lasten der Qualität gehen kann. Herr Strutz weist darauf hin, dass die Stadt eine top Qualität in der Kinderbetreuung hat, die man sich aber auch leisten können muss. Gegebenenfalls muss hier eine Stufe runter geschraubt werden und daran gearbeitet werden, die Eltern nur in letzter Not mehr zu belasten. Die von Herrn Töpperwien vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren für die Kleinkindbetreuung in Höhe von 40,00 € sind für die eine Familie nicht viel, für andere schon. Ihm fehlt in dem Maßnahmenkatalog der Punkt, an der Qualitätsschraube zu drehen. Die Vorsitzende und Nico Sturm führen aus, dass die Qualität in erster Linie über die Personalausstattung geregelt wird. Durch die Vorgaben des Gesetzgebers hat das Land einen weiteren Spielraum hierfür genommen. Aus ihrer Sicht wurde mit dem Maßnahmenkatalog alles ausgeschöpft, was pädagogisch vertretbar ist. Für den Stadtelternbeirat spricht sich die Vorsitzende gegen eine Gebührenerhöhung von 40,00 € aus, dies sei für die Eltern viel Geld. Sie plädiert dafür, die Effekte der getroffenen Maßnahmen auf die Kostendeckung abzuwarten.

Uwe Kraft spricht sich ebenfalls dafür aus, die Erkenntnisse aus dem Maßnahmenkatalog abzuwarten und die Zitrone nicht bis auf den letzten Tropfen auszupressen. Der Unterschied vom Rechnungsprüfungsamt und der möglichen Umsetzung ist, dass das Rechnungsprüfungsamt nur auf die nackten Zahlen sieht. Die Vorgaben des KiföG, die Kapazitäten nach Anmeldung, der Rechtsanspruch, Zuzug, gegebenenfalls Überbuchungen, dies alles bleibt abzuwarten. Im Anschluss ergibt sich dann eventuell eine andere Ausgangsposition, um über die Reduzierung von Leistungen oder die Möglichkeit der Gebührenerhöhung nachzudenken. Dann könnten die Eltern auch nicht mehr die Meinung vertreten, dass von Seiten der Stadt nicht alles versucht wurde, ihre Interessen zu berücksichtigen. Bei einem Vergleich mit den Nachbarkommunen hat sich auch herausgestellt, dass die Kalkulationen nicht überall gleich erfolgen. So werden dort z.B. Bauhofkosten auch beim Bauhof nachgewiesen und nicht auf alle Bereiche verteilt. Ähnlich verhält es sich mit anderen Sachkosten. Bis zu welchem Grad Kosten verteilt werden, entscheidet mit darüber, ob sich Gebühren senken oder erhöhen.

Wegfall Ganztagsangebot für einzelne Kitas

Frau Bolz merkt an, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass die Streichung des Ganztagsangebotes in allen Kitas mittelfristig zu Personaleinsparungen führt. Sie will damit nicht vorschlagen, dass einzelne Kitas zurück auf eine Halbtagsbetreuung gehen. Zu überlegen wäre jedoch eine Reduzierung des Angebotes von 17.00 auf 16.00 Uhr. Von den kirchlichen Kitas kommt häufig die Aussage, dass die Randzeiten niedrig ausgelastet sind. Herr Sturm entgegnet, dass sich die Personalkosten nach den Kindern und den gebuchten Betreuungsmittelwerten berechnen, nicht nach der Auslastung und den Betreuungszeiten einzelner Kitas. Die Gefahr hierbei besteht außerdem, dass Kinder bei einem benötigten Modulwechsel die Kitas wechseln müssten. Das Gleiche gilt für das Personal.

Kindertagespflege

Herr Töpferwien fragt nach dem Angebot zum Ausbau der Betreuung durch Tagesmütter. Herr Sturm berichtet von einem Gespräch mit Ganz e.V., wonach es in Neu-Anspach eine phantastische U3-Betreuung in den Kindertagesstätten gibt. Der Verein sieht daher aktuell keinen Tagesmutterbedarf und somit wenig Möglichkeiten, diesen Markt auszubauen. Die Betreuung in den Einrichtungen hat außerdem für die Eltern auch noch den Vorteil, dass dort ausgebildete Erzieherinnen beschäftigt sind und sie keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung einplanen müssen. Die Qualität in der U3-Betreuung ist in Neu-Anspach so hoch, dass es keine Nachfrage nach Tagesmüttern, außer gegebenenfalls zu Randzeiten, gibt. Im Gegensatz zu Usingen, die den Tagesmüttern eine Pauschale zahlen und dafür ein Belegungsrecht erhalten, gab es in Neu-Anspach schon früh den Beschluss, die Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten anzubieten. Vorreiter war hier zunächst die Kita VzF-Taunusstraße bis hin zum heutigen Kleinkindbetreuungszentrum.

Der Ausschuss kommt abschließend zu der Erkenntnis, dass es im kommenden Jahr wieder eine Sondersitzung zu diesem Thema geben sollte. Auf Nachfrage, ob es vor den Sommerferien belastbare Zahlen gibt, teilt Thomas Pauli mit, dass es nicht realistisch sei. Vom VzF liegt jetzt zwar die Abrechnung für 2020 vor, von den kirchlichen Kitas fehlt diese aber immer noch. Er geht davon aus, dass in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien damit zu rechnen ist.

Eine Vorlage von ersten Hochrechnungen für die HFA-Sitzung am kommenden Donnerstag kann nicht erfolgen. Herr Sturm teilt mit, dass die Verwaltung aktuell dabei ist, den Haushalt 2022 seriös aufzustellen und hierbei alle getroffenen Maßnahmen berücksichtigt.

Vom Ausschuss wird festgestellt, dass es sich um eine sehr gute und konstruktive Debatte gehandelt hat und der Beschluss dahingehend ergänzt werden soll, dass spätestens in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien 2022 eine aktualisierte Version des Maßnahmenkataloges zur Beratung vorgelegt wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem soll spätestens in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien 2022 eine aktualisierte Version des Maßnahmenkataloges vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach - Kindertagesstätten

Vorlage: 214/2021

Mitteilung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 11. Februar 2021 den Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und dessen Prüfbericht (Vorlage 274/2020) gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung kann aus Termingründen erst am 01.07.2021 über die genannte Vorlage entscheiden.

Um jedoch dem Ergänzungsbericht formal gerecht zu werden, wird dieser in dieser separaten Mitteilung dem Magistrat und den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Bisher lag den Stadtverordneten nur der Entwurf des Ergänzungsberichts „Kindertagesstätten“ vor. Die Endfassung liegt der Verwaltung erst nach der ursprünglichen Beschlussfassung im Februar vor.

4.2 Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr Vorlage: 248/2021

Mitteilung:

Zum 01.08.2021 wurde bei den Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten das Modul bis 15.00 Uhr ersatzlos gestrichen. Hiervon sind alleine in den städtischen Kindertagesstätten 54 Kinder (jeweils 27 Klein- und 27 Kita-Kinder) betroffen. Für diese 54 Kinder wurden 49 Platzänderungen auf das Modul bis 16.00 Uhr und 5 (nur für Kita-Kinder - keine Kleinkindbetreuung) auf das Modul bis 13.30 Uhr beantragt.

Für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2021 können somit Mehreinnahmen, unter Berücksichtigung der neuen Gebühren ab dem 01.08.2021, in Höhe von rund 5.800,00 € erzielt werden.

Nicht eingerechnet sind hier die Kinder, die ab dem 01.09.2021 aufgenommen werden bzw. Änderungen buchen.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Ausbau der Schulbetreuung

Jan Muschter:

Herr Muschter fragt nach, ob es mit dem Hochtaunuskreis Gespräche über den Hortbedarf gegeben hat.

Thomas Pauli informiert, dass unter diesem Hintergrund die vierte Betreuungsgruppe an der Grundschule am Hasenberg mit finanzieller Beteiligung der Stadt geöffnet wurde. An der Grundschule an der Wiesenau, die am Programm „Pakt für den Nachmittag“ teilnimmt, wurden zwei Gruppen in der ARS untergebracht. Wünschenswert wäre es, wenn auch der Hasenberg am „Pakt“ teilnimmt. Dadurch können höhere Landeszuschüsse erzielt und die Zuschusszahlung für die Stadt reduziert werden.

Nico Sturm ergänzt, dass nach Informationen des Hochtaunuskreises die klassenweise Betreuung der Kinder aufgelöst wurde, um gerade in den 3. und 4. Klassen ungenutzte Potenziale voll auszuschöpfen.

Uwe Kraft informiert über die Vertragsgrundlagen, die eine Rückzahlung anteiliger nicht verbrauchter Investitionszuschüsse vorsehen.

Der Ausgang der aktuellen Diskussionen auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist derzeit noch nicht abzusehen.

5.2 Blühstreifen an der Adolf-Reichwein-Straße

Karin Birk-Lemper:

Frau Birk-Lemper fragt nach, warum der Blühstreifen an der Adolf-Reichwein-Straße gerade dann gemäht wird, wenn er in voller Blüte steht und schön aussieht.

Thomas Pauli berichtet, dass der Streifen zum ersten Mal gemäht wurde. Dies war in voller Blüte notwendig, damit im Herbst eine zweite Blüte erfolgen kann. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Stadt. Er sichert zu, den genauen Inhalt mit dem Protokoll zu liefern.

Anmerkung zum Protokoll – Text der Veröffentlichung:

Ab Dienstag den 22.06.2020 werden die Pilotprojektflächen „Stadtgrün – Artenreich und vielfältig“ (Verkehrsbegleitgrün Theodor-Heuss-Straße, Adolf-Reichwein-Straße, Stadtpark) zum ersten Mal gemäht.

Die Mahd in voller Blütenpracht zum Zeitpunkt der Margaritenblüte ist notwendig, damit sich die Pflanzen optimal entwickeln können.

Die Wildblumen sind an diesen Mahdzeitpunkt durch die landwirtschaftliche Praxis des Heumachens angepasst und benötigen diesen Schnitt, um sich gegen konkurrenzstarke Gräser durchzusetzen. Außerdem haben zu diesem Zeitpunkt die meisten Blumen ihre Samenreife noch nicht abgeschlossen und werden deshalb im eher blütenarmen Spätsommer eine Zweitblüte hervorbringen, die dann in der nahrungsarmen Zeit den nektarsammelnden Insekten wie Schmetterlingen und Bienen zur Verfügung steht.

Diese Zweitblüte sollte dann auf jeden Fall zur Samenreife kommen, so dass der zweite Schnitt möglichst spät erfolgen sollte. Je nach Entwicklung der Wiese und der Niederschlagsmengen liegt dieser zweite Mahdzeitpunkt im Spätsommer, Herbst oder Spätwinter. In manchen Jahren kommt es sogar nach der zweiten Mahd zu einer weiteren Nachblüte, die bis in den späten Herbst dauert.

5.3 Terminierung Sondersitzungen

Judith Rahner:

Damit die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sichergestellt ist, bittet Frau Rahner darum, solche Sondersitzungen, wie heute, in die Zeit nach der Sommerpause zu legen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Sitzung noch vor den Sommerferien terminiert wurde.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Engers
Schriftführerin

Maßnahmenkatalog

zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten

Sturm, Nico; Engers, Anja
1.7.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Auslastung / Belegungssteuerung	2
2.1 Diagnose	3
2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	3
2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	6
3. Personalbedarfsplanung.....	7
3.1 Diagnose	7
3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	7
3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	8
4. Einpendler	8
4.1 Diagnose	8
4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	9
4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	9
5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente	9
5.1 Diagnose	9
5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	10
5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind	10
6. Entgelte	10
6.1 Diagnose	10
6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	11
6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	11
7. Demografische Entwicklung.....	11
7.1 Diagnose	11
7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	12
7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind	12
8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges	12
9. Maßnahmenübersicht	12
9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	13
9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	14

1. Einleitung

Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten basiert auf dem Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach zu den Kindertagesstätten. Dieses umfassende Berichtswerk wurde über das Kalenderjahr 2020 gemeinsam vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur angefertigt. Gegenstand der Analyse ist das Kalenderjahr 2019. Der vorliegende Maßnahmenkatalog greift die Darstellungen, Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichtes auf und zeigt konkrete Maßnahmen und Handlungsstrategien, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. Darüber hinaus werden Themen skizziert, die perspektivisch der Steuerung durch die Verwaltung und/oder Beschlussfassung durch die Politik bedürfen. Um den vorgelegten Maßnahmenkatalog so zu gestalten, dass sowohl Interessierte möglichst zielgenau die benötigten Informationen abrufen können als auch ein jährliches Fortschreiben möglich ist, werden Redundanzen zum Ergänzungsbericht vermieden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass nur durch die gleichzeitige Betrachtung des Maßnahmenkataloges und des Ergänzungsberichtes sämtliche Informationen zur Verfügung stehen, um die – mitunter recht komplexe – Thematik vollständig erschließen zu können. Durch eine isolierte Betrachtung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs soll ein Überblick über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie die perspektivischen Entwicklungen und sich daraus ableitenden Entscheidungsnotwendigkeiten ermöglicht werden. Damit – bei Bedarf – eine vertiefte Einarbeitung in die einzelnen Aspekte möglich ist, wird auf die jeweiligen Stellen im Ergänzungsbericht verwiesen, an denen weiterführende Informationen zu finden sind.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog fokussiert die für den Betrieb und die Steuerung von Kindertagesstätten zentralen Felder (Auslastung, Personalbedarfsplanung, Einpendlerkinder, Ordnungen und Dokumente, Entgelte und demografische Entwicklung). Jedes Kapitel folgt dabei der gleichen inneren Logik. In einem ersten Schritt wird der Befund/die Ist-Situation komprimiert dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen dargestellt, die bereits umgesetzt wurden (sofern geschehen). Im dritten Schritt werden Maßnahmen dargelegt, die bereits eingeleitet wurden und noch umgesetzt werden.

Ein Großteil der in diesem Bericht dargestellten Punkte bezieht sich ausschließlich auf die vier Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft. Während die Ist-Situation teils für alle Einrichtungen beschrieben werden kann, können konkrete Maßnahmen durch den Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur ausschließlich für die kommunalen Einrichtungen operationalisiert werden.

2. Auslastung / Belegungssteuerung

In diesem Kapitel wird die durchschnittliche Auslastung der Kindertagesstätten im Jahr 2019 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

2.1 Diagnose

Im Jahresdurchschnitt 2019¹ standen in sämtlichen Kindertagesstätten in Neu-Anspach (kommunale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen und die Einrichtungen des VzF) 970 Plätze² zur Verfügung. Aufgrund von rechtlichen Vorgaben³ ergab sich daraus eine Betreuungskapazität für 803 Kinder (Köpfe)⁴ denen ein Betreuungsangebot hätte unterbreitet werden können. Die tatsächliche Auslastung betrug im Jahresdurchschnitt 644,5 Köpfe (80,26 %). Damit blieb durchschnittlich ein Potential für 158,5 Kinder (Köpfe) ungenutzt (vgl. Ergänzungsbericht 219, S. 40).

Übertragen auf die vier kommunalen Kindertagesstätten standen 2019 Kapazitäten für die Betreuung von 450 Kindern zur Verfügung. In Anspruch genommen haben das Betreuungsangebot im Durchschnitt jedoch lediglich 337,5 Kinder. Dies entspricht einer Auslastung im jährlichen Mittel von lediglich 75,0% (vgl. Ergänzungsbericht 2019, S. 39).

Somit hat die Stadt „ (...) im Jahresdurchschnitt 2019 ein deutliches Überangebot in den eigenen Kita vorgehalten.“ (Ergänzungsbericht S. 39). Hierfür liegen unterschiedliche Gründe vor. Die wesentlichsten Gründe waren dabei:

- mangelhafte Vorannahmen zur Realisierung von neuen Wohngebieten und damit verbundenem Bedarf an Betreuungsplätzen,
- suboptimale Gesamtsteuerung der Kinderbetreuung in Kooperation mit den kirchlichen und dem freien Träger,
- unverbindliche Regelungen zur obligatorischen Platzannahme durch die Eltern,
- unklare Vorgaben zu kurzfristigen Einrichtungswechseln,
- kein klar angewendetes Verfahren bei der Zustimmung zur Aufnahme von „Einpendlerkindern“ bei den kirchlichen und freien Trägern

Die hier dargelegten Aspekte werden innerhalb der jeweiligen Kapitel des vorliegenden Maßnahmenkataloges aufgegriffen. An dieser Stelle erfolgt eine Fokussierung auf die Reduktion des Überangebotes an ungenutzten Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten. Dabei ist anzumerken, dass ungenutzte Plätze nicht zwangsweise mit signifikanten finanziellen Mehrbelastungen verbunden sein müssen, da sich der vorzuhaltende Mindestfachkraft bedarf nicht an den zur Verfügung gestellten „Plätzen“ bemisst, sondern an den tatsächlich betreuten „Köpfen“.⁵

2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Ein besonderer Fokus der Bemühungen lag auf der Reduzierung der ungenutzten U3-Plätze, da über „(...) alle Träger gerechnet (...) aus den deutlich unter einem Drittel

¹ Die Belegungsdaten wurden im Jahr 2019 an vier Stichtagen erhoben (01.03., 01.06., 01.09. und 01.12). Der Mittelwert aus diesen Daten ergibt den Jahresdurchschnitt.

² Für die Definition von „Plätzen“ siehe Ergänzungsberichtes 2019, S. 7.

³ Je nach Alter der Kinder oder im Falle eines Integrationsbedarfes kommen unterschiedliche Faktorierungen zur Anwendung. Siehe hierzu exemplarisch Ergänzungsbericht S. 7f.

⁴ Für die Definition von „Köpfen“ siehe Ergänzungsberichtes 2019, S. 7.

⁵ Im Falle der Stadt Neu-Anspach liegt jedoch eine Korrelation zwischen dem Überangebot an Betreuungsplätzen und einer personellen Überbesetzung vor. Dies wird vertiefend im Kapitel „Personalbedarfsplanung“ aufgegriffen.

der Kosten festgelegten Gebühren für die Betreuung von U3-Kindern ein Zuschussbedarf in der Größenordnung von 592.000,00 € oder rund 108 Punkte bei der Grundsteuer B (resultieren. [Anm. d. Verf.]“ (Ergänzungsbericht S. 48). Gleichzeitig haben sich die Familiengruppen in den teil-offenen Konzepten der kommunalen Kindertagesstätten sowohl vor dem Hintergrund der pädagogischen Praxis als auch der optimalen Belegung/Auslastung als suboptimal erwiesen.

Um das Platzangebot der kommunalen Kindertagesstätten zu optimieren und konsequenter am tatsächlichen Bedarf auszurichten, wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- KiTa Rasselbande: Aus einer U3/Ü3 altersübergreifenden Gruppe wurde eine reine Kindergartengruppe. Hierzu wurden zwei Kinder unter drei Jahren in die U3-Gruppe überführt. Durch eine Konzentration der U3-Kinder soll die Kleinkindgruppe künftig besser ausgelastet werden. Diese Maßnahme wurde im vierten Quartal 2020 umgesetzt.
- Villa Kunterbunt: Im ersten Quartal 2021 wurde die altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu einer reinen Kleinkindgruppe. Die wenigen verbleibenden Kindergartenkinder aus dieser Gruppe wurden in die auslaufende Hortgruppe überführt, aus der damit eine altersgemischte Gruppe Kita/Hort entstanden ist. Dadurch wird sichergestellt, dass der Anteil der Hortkinder nicht von Jahr zu Jahr sinkt, ohne dass die Gruppe durch andere Kinder ausgelastet wird. Haben alle Hortkinder die Gruppe verlassen (voraussichtlich spätestens 2023) wird diese Gruppe zu einer Kindergartengruppe.
- Hausener Rappelkiste: Aus der altersgemischten Gruppe U3/Ü3 wird eine reine Kindergartengruppe. Hierzu muss lediglich ein U3-Kind in die Kleinkindgruppe überführt werden. Auch diese Maßnahme soll – wie auch im Falle der Rasselbande – zu einer besseren Auslastung der Kleinkindgruppen führen. Die Maßnahme wurde bereits im vierten Quartal 2020 umgesetzt.
- VzF Taunusstraße: In Zusammenarbeit mit dem VzF wurde vereinbart, dass ab Mai 2021 keine Neuaufnahmen mehr in bzw. Platzzusagen für die Hortgruppe erfolgen. Die Betreuung von Hortkindern durch den VzF endet damit spätestens, wenn das letzte Kind, welches in webKITA für die Hortbetreuung angemeldet ist, die Grundschule verlassen hat.

Alle diese Maßnahmen zur Veränderung von Gruppenstrukturen wurden im Hinblick auf Zeitpunkt und Umsetzungsform so geplant, dass Nachteile für die betroffenen Kinder und Familien möglichst gering gehalten werden bzw. möglichst wenige Familien von diesen Maßnahmen direkt betroffen sind.

Mit Beginn des Jahres 2021 orientieren sich die kommunalen Kindertagesstätten an den gültigen gesetzlichen Maximalgrenzen für Gruppengrößen und nicht mehr – wie bisher – an der am 31.12.2013 ausgelaufenen Mindestverordnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede, die sich hieraus ergeben.

Art der Gruppe	Obergrenze 2019 (alt)	Obergrenze 2021 (neu) gemäß HKJHG
Hortgruppe	20 ⁶	25
Altersgemischte Gruppe	20	25
Außengruppe/Waldgruppe	20	25

Neben Hort- und altersgemischten Gruppen, die nun (im Hinblick auf die tatsächliche Kinderzahl) mit maximal 25 als bisher 20 Kindern belegt werden, betrifft dies auch die Außengruppe der KiTa Rasselbande im Hessenpark „Pitsche Dappcher“. Da sich der Fachkraftschlüssel durch diese Maßnahme nicht verändert, können bei unverändertem Personalbedarf in den kommunalen Kindertagesstätten bis zu maximal 25 Kinder mehr betreut werden ohne dass neue Gruppen geschaffen oder Personal eingestellt werden müsste. Die Betriebserlaubnis, die bisher auf 20 Kinder beschränkt war, wurde zum 01.08.2021 auf 25 ausgeweitet.

In den Kindertagesstätten wurden Nachmittagsmodule bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr angeboten. Die Module 15.00 und 16.00 Uhr fallen für die Berechnung des Fachkraft-Mindestbedarfs in den gleichen Betreuungsmittelwert von 42,5 Stunden und führen somit zu den gleichen Personalkosten. Die Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr wurde daher mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.08.2021 gestrichen.

Im April 2021 hat ein erstes Bedarfsplanungsgespräch mit den kirchlichen Trägern und dem freien Träger stattgefunden. Im Rahmen dieses Arbeitstreffens wurden trägerübergreifend die Neuaufnahmen zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2021 festgelegt. Da kirchliche und freie Träger gemäß des Subsidiaritätsprinzips vorrangig zu berücksichtigen sind, wurde ihnen ein Vorgriffsrecht eingeräumt (insofern die Eltern nicht explizit eine Betreuung in einer der kommunalen KiTas gewünscht haben). Das nächste Treffen ist für 09.2021 geplant. Dort soll die Verteilung der Neuaufnahmen vom 01.01. bis 31.07.2022 festgelegt werden. In diesem Bedarfsplanungsgespräch wird seitens der Stadt ein wirkmächtiges Instrument gesehen, um genauer prognostizieren zu können, wie viele Plätze seitens der kommunalen Kindertagesstätten vorzuhalten sind, um den erwarteten Bedarf bedienen zu können. Dies soll sich auch positiv auf die Personalplanung (nächstes Kapitel) auswirken.

Um die Auslastung der kommunalen Kindertagesstätten fortlaufend zu optimieren, wurden auf operativer Ebene weitere Maßnahmen ergriffen, um einer strukturelle Minderauslastung entgegen zu wirken und gleichzeitig den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten. Exemplarisch hierfür kann angeführt werden, dass eine Aufnahme von Kindergartenkindern wenige Monate vor ihrem dritten Geburtstag

⁶ In der Hortgruppe der Villa Kunterbunt beschränkt die Betriebserlaubnis aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche in der Gruppe die maximale Kinderzahl auf 20.

in einer Kindergartengruppe erfolgen kann, wenn es pädagogisch vertretbar ist und die Gruppenauslastung dadurch optimiert werden kann.

2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus befinden sich weitere Maßnahmen in der Planung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen musste in die Jahre 2021 bzw. 2022 verlegt werden, um nicht unzumutbar in den Kindergartenbetrieb einzugreifen und eine Vielzahl von Kindern im laufenden Kindergartenjahr „umzusetzen“. Einige Maßnahmen (bspw. die Auflösung von Hortgruppen) bedürfen einer langen Vorlaufzeit und akribischen Planung, um auf der einen Seite den Rechtsanspruch zu erfüllen, ohne auf der anderen Seite die Gruppen in einer unwirtschaftlichen Unterauslastung zu betreiben.

- KiTa Rasselbande: Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen. Dies ist möglich, in dem bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Kinder in die Gruppe aufgenommen werden, die Schulkinder aus dieser Gruppe die Einrichtung verlassen und zum Stichtag 01.08.2021 lediglich einige wenige Kinder in die verbleibenden anderen Gruppen überführt werden müssen.
- KiTa Hausener Rappelkiste: Für den 01.08.2022 ist geplant, die Kinder der auslaufenden Hortgruppe (läuft voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 aus) in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort zu überführen. Damit wird die Betreuung im „NH-Gebäude“ mit Beginn der hessischen Sommerferien 2022 beendet.

Im Rahmen der kommenden Bedarfsplanungsgespräche mit den kirchlichen und dem freien Träger soll der Stadt mitgeteilt werden:

- wie viele Plätze zum jeweiligen Beginn des Planungszeitraumes (01.01. und 01.08. eines Jahres) frei sein werden.
- wie viele Plätze zum jeweiligen Ende eines Planungszeitraums (31.07 und 31.12 eines Jahres) frei sein werden.

In einer gleichzeitigen Gesamtschau mit den entsprechenden Zahlen für die kommunalen Kindertagesstätten soll die Gesamtauslastung aller Neu-Anspacher Kindertagesstätten weiter optimiert werden.

Um künftig sowohl die Wünsche der Eltern optimal zu bedienen als auch die Auslastung der Einrichtungen optimal zu gestalten ist möglichst zeitnah die neuste Version der Software eKITA anzuschaffen und einer Schulung aller Personen durchzuführen, die damit arbeiten. In dieser Software-Version werden Eltern explizit aufgefordert ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch bei der Wahl der Betreuungseinrichtung anzugeben (aktuell funktioniert dies lediglich über ein Freitextfeld). Hierdurch kann der Prozess der Neuaufnahmen im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche weiter optimiert werden.

Die ökonomischen Effekte dieser Maßnahmen werden sich in den kommenden Jahren sukzessive zeigen. Wobei anzumerken ist, dass die pandemische Lage bei der

Belegung von U3-Plätzen ggf. zu Verzerrungen geführt hat. So wurden U3-Kinder zuhause betreut, für die ursprünglich eine U3-Betreuung angedacht war. Nach aktuellem Stand kann – trotz einer Reduzierung der U3-Plätze durch die beschriebenen Maßnahmen – der aktuelle Betreuungsbedarf voll umfänglich gedeckt werden. Wie sich der Bedarf nach dem Ende der pandemischen Lage entwickelt und ob hier nachgesteuert werden muss, ist weiterhin zu beobachten.

3. Personalbedarfsplanung

In diesem Kapitel wird der durchschnittliche Überhang an Mindestfachkraftstunden zu tatsächlich betreuten Kindern im Jahr 2019 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

3.1 Diagnose

Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich seit dem 01.08.2020 aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 % Ausfallzeiten sowie der Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % auf den Mindestfachkraftschlüssel, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalente.⁷ (vgl. § 25c Abs. 1 HKJGB). Darüber ergibt sich der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert (vgl. § 25c Abs. 2 S. 1 HKJGB).⁸

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag ein Überhang an Mindestfachkraftstunden zu tatsächlich betreuten Kindern im Umfang von 8,76 Vollzeitäquivalenten vor. Davon entfiel auf die vier kommunalen Kindertagesstätten ein Überhang von 6,5 Vollzeitäquivalenten (vgl. Ergänzungsbericht S. 27f). Die Gründe hierfür entsprechen den im Kapitel „Auslastung“ angeführten Gründen für den Überhang an ungenutzten Betreuungsplätzen (Köpfen) von 25 %. Da sich zum 01.08.2020 die Ausfallzeit von bisher 15 % auf künftig 22 % gemäß KiFöG erhöht, wird der Überhang in 2019 von 6,5 Vollzeitäquivalenten nahezu vollständig ausgeglichen. Hierdurch werden keine Maßnahmen zur Personalfreisetzung etc. erforderlich.

3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Während der Erstellung des Ergänzungsberichtes hat sich gezeigt, dass die Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres einen repräsentativen Durchschnittswert für die Jahresdurchschnittsbelegung bilden. Da sich der Fachkraftmindestbedarf aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder (zzgl. Ausfallzeit) ergibt, erfolgt die Personalplanung seit 2021 auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszahlen zu diesem Stichtag.
- Da der Mindestfachkraftbedarf jedoch ständig gedeckt sein muss und ein Durchschnittswert bedeutet, dass es konjunkturell unterjährig Phasen gibt, in denen dieser Wert unterschritten wird (Urlaube, Krankheiten, Aufnahme neuer

⁷ Im Erhebungszeitraum 2019 waren es noch 15 % Vertretungszeit und es gab keinerlei rechtliche Vorgaben zur Leitungsfreistellung. Die Stadt Neu-Anspach hat beschlossen, die Leitungen mit 5 Wochenstunden pro Gruppe in der Einrichtung frei zu stellen. Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf diese – im Erhebungszeitraum gültigen – Regelungen.

⁸ Für vertiefende Darstellungen siehe Ergänzungsbericht S. 17ff.

Kinder etc.), werden die kommunalen Kindertagesstätten mit einem Hilfskraftkontingent von 20 % des Fachkraftmindestbedarfs ausgestattet. Dieses Kontingent dient im Wesentlichen dazu, den regelhaften Betrieb der Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Gleichzeitig sollen diese Stellen dazu genutzt werden, das pädagogische Profil der Einrichtungen zu schärfen, indem angestrebt wird, Hilfskräfte zu gewinnen, die – neben ihrer grundlegenden pädagogischen Eignung – zusätzliche Expertise einbringen

- Sowohl Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten als auch Mitarbeitende, die eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung machen, wurden bisher nicht auf den Fachkraftmindestbedarf angerechnet. Diese Mitarbeitenden werden nun – wie gesetzlich vorgesehen – mit bis zu 70 % (PivA keine Anrechnung im ersten, 30 % im zweiten und 70 % im dritten Jahr – Anerkennungspraktika 50 %) ihrer Tätigkeit in der Einrichtung auf dem Fachkraftschlüssel zugeschlagen.

3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Am 01.08.2022 endet die zweijährige Übergangsfrist für die Umsetzung des novellierten KiFöG. Während in den kommunalen Kindertagesstätten (aufgrund des Personalüberhangs von 6,5 Stellen) kein zusätzliches pädagogisches Personal im Gruppendienst rekrutiert werden musste, besteht die Notwendigkeit eines Aufwuchses der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen). Hier arbeitet der Fachbereich gemeinsam mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten aktuell an einem Konzept.

4. Einpendler

In diesem Kapitel werden die Mehraufwände für die Betreuung sowohl ortsfremder Regelkinder als auch ortsfremder Kinder mit Behinderung in den Blick genommen. Gleichzeitig werden Maßnahmen skizziert um den der Stadt durch die Betreuung entstehenden Fehlbedarf signifikant zu minimieren.

4.1 Diagnose

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses mahnt das Rechnungsprüfungsamt an, dass die vereinbarten Pauschalen für die Betreuung ortsfremder Kinder deutlich zu gering sind. (Ergänzungsbericht S. 36f). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erstellung des Ergänzungsberichtes errechnet, dass die Mehrkosten, die durch die Betreuung von ortsfremden Kindern mit Behinderung entstehen, nicht durch die Wohnortkommunen ausgeglichen werden und vollständig von der Stadt Neu-Anspach zu kompensieren sind. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten von 2019 ergibt sich hieraus ein monatlicher Fehlbetrag (je nach Umfang der Betreuung) von 630,01 € und 750,01 € bei U3-Kindern sowie 799,25 € und 919,25 € bei Ü3-Kindern (vgl. Ergänzungsbericht S. 53f).

4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Seit dem 01.01.2021 gelten die neuen Verträge zur Betriebskostenpauschale. Diese sehen Änderungen der monatlichen Pauschalen wie folgt vor:

	Ganztagsplatz (alt) €	Ganztagsplatz (neu) €	Halbtagsplatz (alt) €	Halbtagsplatz (neu) €
Kleinkind	400,00	850,00	200,00	425,00
Kindergartenkind	300,00	500,00	150,00	250,00
Hort	300,00	480,00	150,00	240,00

- Seit dem 01.01.2021 stimmt die Stadt einer Betreuung ortsfremder Kinder mit Behinderung nur noch zu, wenn die Wohnortkommune die Übernahme der tatsächlich entstehenden Kosten zusagt. Der VzF ist über dieses Vorgehen informiert und unterstützt die Stadt in dieser Haltung. Im Falle von Kommunen, mit denen ein Vertrag über eine pauschale Kostenerstattung besteht, bedeutet dies, dass sie nun die vertraglich vereinbarte Pauschale zuzüglich der entstehenden Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung an die Stadt Neu-Anspach zahlen müssen. Für Kommunen, mit denen kein entsprechender Vertrag besteht, bedeutet dies, dass eine „Spitzabrechnung“ über die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsplatzes erfolgt.

4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Die Fehlbeträge bei den Personalkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung aus anderen Wohnortkommunen werden auf die durchschnittlichen Personalkosten im Jahr 2021 aktualisiert. Die sich daraus ergebenden Beträge werden den anderen Kommunen mitgeteilt.

5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente

Im folgenden Kapitel werden Optimierungspotentiale in den Prozessen, Dokumenten und Ordnungen der KiTa-Verwaltung dargelegt. Gleichzeitig werden bereits umgesetzte und noch umzusetzende Maßnahmen dargestellt um diese Potentiale zu nutzen.

5.1 Diagnose

Bei der Analyse unterschiedlicher Verfahren und Prozesse (bspw. Anmeldung, Aufnahme, Modulwechsel, Wechsel von Betreuungsgruppe oder Einrichtung) sind unterschiedliche Hemmnisse und Unschärfen deutlich geworden, die sich mitunter auch monetär nachteilig für die Stadt auswirken (vgl. exempl. Ergänzungsbericht S. 26 und 47).

Die Stadt Neu-Anspach stellt auf ihrer Internetseite das Onlineportal „webKITA“ zur Verfügung, über das Erziehungsberechtigte sich ausführlich über das Angebot an Kindertagesstätten aller Träger informieren und eine Voranmeldung vornehmen können.

Neben der Online-Voranmeldung ist auch eine Voranmeldung auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung oder der jeweiligen Kindertagesstätte möglich. Die Stadt und die

städtischen Kindertagesstätten buchen diese Voranmeldungen in „webKITA“ nach. Vertraglich sind auch eine evangelische Kindertagesstätte und der VzF Taunus verpflichtet, nicht über „webKITA“ eingegangene Voranmeldungen in diesem Portal nachzutragen. Auskunftsgemäß kommt der kirchliche Träger dieser Verpflichtung weitestgehend nach, der VzF Taunus eher sporadisch. (vgl. Ergänzungsbericht S. 29).

5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Am 01.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung eine grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen, welche mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft tritt. Diese Satzung wurde im Vorgang mit dem Stadtelternbeirat besprochen und dessen Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche eingearbeitet. Auf der Grundlage dieser Satzung kann künftig die Planungssicherheit beispielsweise durch verbindliche und rechtzeitige Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten signifikant erhöht werden. Gleiches gilt für Wechsel der Betreuungseinrichtung und für die Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die – bereits in Kapitel „Auslastung“ – beschriebenen und im April 2021 erstmals durchgeführten trägerübergreifenden Bedarfsplanungsgespräche sind nun in der Satzung verbindlich festgeschrieben.

5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind

- Basierend auf der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten sollen bis Ende 2021 unterschiedliche Dokumente und Formulare („Betreuungsvertrag“ etc.) entwickelt werden, anhand derer die Regelungen der Satzung operationalisiert werden.
- Noch im Jahr 2021 soll das System „eKITA“ auf die neuste Version aktualisiert werden. Dadurch wird die Steuerung der Auslastung und Personalplanung zusätzlich optimiert und ein faktenbasiertes Berichtswesen, welches eine Fortschreibung dieses Planes ermöglicht, deutlich erleichtert.

6. Entgelte

Das Kapitel gibt die Diagnose des Rechnungsprüfungsamtes zur Höhe der durch die Eltern zu entrichtenden Entgelte wieder. Gleichzeitig wird eine Maßnahme dargelegt die auf diesem Gebiet bereits realisiert werden konnte.

6.1 Diagnose

Im Ergänzungsbericht wird in Kapitel 10.4 Benutzungsgebühren (S. 42 ff) umfassend dargelegt, dass die erhobenen Betreuungsgebühren im Verhältnis zu den Aufwendungen als gering einzustufen sind.

„Es steht außer Frage, dass eine Neukalkulation der Kita-Gebühren und deren teilweise deutliche - Anhebung dringend geboten sind. Der Hessische Landesrechnungshof und das RPA-HTK haben bereits (mehrfach) darauf hingewiesen. Dabei ist auch eine Anhebung der Entgelte für die Mittagsversorgung erforderlich, da diese laut Jahresabschluss nicht kostendeckend erhoben werden.“(Ergänzungsbericht S. 47).

6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.07.2021 eine überarbeitete „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ beschlossen. Gegenstand dieser Satzung ist ein Automatismus für eine jährliche Anpassung der Gebühren entsprechend der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bezogen auf die Betriebskosten der Kindertagesstätten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge im Verhältnis zu der Entwicklung der Gesamtkosten stabil zu halten.

6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Da seitens des Kommunalparlamentes keine Aufträge – außer dem bereits umgesetzten und beschlossenen Verfahren – zur Veränderung von Elternbeiträgen vorliegen, können hier aktuell keine Maßnahmen formuliert werden.

7. Demografische Entwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der prognostizierten demografischen Entwicklung in Neu-Anspach, diskutiert diese kritisch und leitet mögliche Handlungsstrategien ab.

7.1 Diagnose

Die Prognose der demografischen Entwicklung kann als unterstützender Indikator für den erwarteten Bedarf an Betreuungsplätzen betrachtet werden. Jedoch sind hiermit unterschiedliche Risiken und Unschärfen verbunden. Die Wesentlichen werden im Folgenden komprimiert dargelegt:

- Bei der Prognose bleibt die Ausweisung neuer Wohngebiete unberücksichtigt
- Bei der Prognose bleibt der Nutzungsgrad von Kinderbetreuung unberücksichtigt (wie viele Familien machen von ihrem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung Gebrauch). Während dieser Nutzungsgrad bei der Betreuung der 3-6jährigen konstant (hoch) ist, ist eine verlässliche Prognose bei den 1-3jährigen kaum möglich. Beispielsweise wurde während der pandemischen Lage in 2020/2021 von einigen U3-Plätzen kein Gebrauch gemacht, für die zuvor Anmeldungen und Anfragen vorlagen.

Das der Stadt vom Hochtaunuskreis zur Verfügung gestellt Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung sieht zwischen 2021 und 2030 einen Rückgang der Kinder unter drei Jahren von 249 (2021) auf 205 (2030) vor. Dies entspricht einem Rückgang von 44 Kindern. Die prognostizierte Entwicklung bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren sieht einen Rückgang um 67 Personen von 415 (2021) auf 348 (2030) vor.

Aufgrund dieser Prognosen kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mittelfristig nicht erforderlich sein

wird. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit einer Außerbetriebnahme einer oder mehrerer Einrichtungen im gleichen Zeitraum nicht absehbar. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, in den kommenden Jahren weiterhin systematisch sowohl die tatsächliche Belegung als auch die Anmeldungen der kommenden sechs Monate (Bedarfsplanungsgespräche) zu erheben und das Platzangebot möglichst effizient der Nachfrage anzupassen. Da sich der Mindestfachkraftbedarf an den tatsächlich betreuten Kindern orientiert und die Personalkosten den zentralen Kostenblock der Kinderbetreuung darstellen, könnten so (wie in 2021 bei der KiTa Rasselbande) bei Bedarf einzelne Gruppen geschlossen werden. Dies würde gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, diese Gruppen bei einem sich verändernden Bedarf wieder in Betrieb zu nehmen.

7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Zahlen zur Bevölkerungsprognose werden jährlich mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes abgeglichen, um mögliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und die Planungen entsprechend anpassen zu können.

7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind

- KiTa Rasselbande: Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen. Dies ist möglich, indem bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Kinder in die Gruppe aufgenommen werden, die Schulkinder aus dieser Gruppe die Einrichtung verlassen und zum Stichtag 01.08.2021 lediglich einige wenige Kinder in andere Gruppen überführt werden müssen.

8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges

Dieser Maßnahmenkatalog soll, entsprechend der hier gelegten Schwerpunkte, jährlich fortgeschrieben und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis vorgelegt werden. Sollte es durch aktuelle Entwicklungen notwendig werden, werden weitere Punkte in den Bericht aufgenommen. Dabei wird ab dem Jahr 2022 eine neue Datengrundlage herangezogen. Statt auf den Ergänzungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes von 2019 beziehen sich die dann geplanten Maßnahmen auf die tatsächlichen Belegungszahlen der Neu-Anspacher Kindertagesstätten (die halbjährlich im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche erhoben werden sowie der Zahlen, die zum 01.03. eines Jahres turnusgemäß an den Hochtaunuskreis zu melden sind). Als wesentliches Instrument zur Schaffung einer validen Datengrundlage soll die neu anzuschaffende Version von „eKITA“ dienen. Ab 2022 wird dann die gesamte Zahlengrundlage Gegenstand des fortzuschreibenden Maßnahmenkataloges sein, so dass keine Querverweise mehr erforderlich sein werden. Gleichzeitig soll der Charakter der Kürze und Klarheit des vorliegenden Maßnahmenkataloges beibehalten werden um politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ein hilfreiches Instrument für die politische Steuerung an die Hand geben zu können.

9. Maßnahmenübersicht

Im abschließenden Kapitel erfolgt eine komprimierte tabellarische Zusammenschau sowohl sämtlicher bereits durchgeführter Maßnahmen als auch aller Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßnahmenkataloges in Planung sind.

9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen seit Berichtsbeginn im Jahr 2021. In dieser Darstellung sind ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt sind. Im Berichtsjahr geplante aber noch nicht realisierte Maßnahmen werden im Bericht des Folgejahres berücksichtigt.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Rasselbande)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kleinkindgruppe und Hortgruppe zu altersübergreifende Gruppe Hort/Kita (Villa Kunterbunt)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Hausener Rappelkiste)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Abbaupfad/Auslaufen der Hortgruppen (Villa Kunterbunt, Hausener Rappelkiste, VzF Taunusstraße)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anhebung der Gruppengrößen an gesetzliche Vorgaben (Hortgruppen, altersgemischte Gruppen, Waldgruppen)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zweimal jährlich Bedarfsplanungsgespräche mit allen Trägern
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Optimierte Auslastung durch Flexibilisierung von Aufnahmen (bis 3 Monate vor dem 3. Geburtstag)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Wegfall der Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr zum 01.08.2021
2021	Personalbedarfsplanung	Neuausrichtung der Personalbedarfsplanung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres
2021	Personalbedarfsplanung	Sicherstellung des KiTa-Betriebes durch den Einsatz von Hilfskräften bis zu 20 % des Mindestfachkraftschlüssels
2021	Personalbedarfsplanung	Berücksichtigung von Anerkennungspraktikanten/innen etc. bis zu 50 bzw. 70 % der Regelarbeitszeit auf den Fachkraftmindestbedarf
2021	Einpendler	Signifikante Erhöhung der Betriebskostenpauschale für wohnortfremde Kinder
2021	Einpendler	Aufnahme von wohnortfremden Kindern mit Behinderung nur nach Zusage der Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch die Wohnortkommune
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wurde entwickelt und durch die StaVo beschlossen

2021	Entgelte	Die „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ wurde angepasst und durch die StaVo beschlossen
2021	Demografische Entwicklung	Halbjährlicher Abgleich der Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes

9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Übersicht über Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des „Maßnahmenkataloges zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten“ noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt waren.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen.
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Für den 01.08.2022 ist geplant, die Kinder der auslaufenden Hortgruppe (läuft voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 aus) in der Hausener Rappelkiste in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort zu überführen.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Bedarfsplanungsgespräche: Bericht über freie Plätze der kirchlichen und des freien Trägers zu einheitlich definierten Zeitpunkten.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von eKITA ermöglicht ein differenziertes Berichtswesen und die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von webKITA ermöglicht u.a. eine Priorisierung der Betreuungseinrichtung durch Eltern
2021	Personalbedarfsplanung	Konzept zum gesetzlich vorgeschriebenen Aufwuchs der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).
2021	Personalbedarfsplanung	Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Festlegung des Fachkraftmindestbedarfes auf Basis der Belegungszahlen zum 01.03.
2021	Einpendler	Anpassung des Erstattungsbetrages für die Betreuung von wohnortfremden Kindern mit Behinderung auf die durchschnittlichen Personalkosten im Jahr 2021.

2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Homogenisierung und bei Bedarf Neuentwicklung von Verträgen, Formularen und Dokumenten zur Umsetzung der ab dem 01.08.2021 gültigen Satzungen. Ausweitung dieser Bemühungen auf sämtlich von den Einrichtungen und der KiTa-Verwaltung herausgegebenen Dokumenten.
2022	Entgelte	Anpassung der Betreuungsentgelte entsprechend der Teuerungsrate für Gebührenanpassung zum 01.01.2023.
2022	Demografische Entwicklung	Abgleich der Bevölkerungsprognose mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 01.03.2022.